



Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE WEISSBACH

ORTSTEILE: WEISSBACH UND CRISPENHOFEN



www.gemeinde-weissbach.de

54. Jahrgang

Den 03. Februar 2017

Nr. 5

Dorfcafé des LandFrauenvereins Crispenhofen am Sonntag, dem 05.02.2017, ab 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Crispenhofen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Montag, dem 20.02.2017, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Weißbach statt. Die Tagesordnung wird im Mitteilungsblatt vom 17.02.2017 bekannt gegeben werden.

Baugesuche, die in der Sitzung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens Dienstag, 07.01.2017, auf dem Rathaus vorliegen.

AUFSTALLUNGSPFLICHT FÜR GEFLÜGEL WIRD BIS 15. MÄRZ VERLÄNGERT

Landratsamt Hohenlohekreis erlässt Allgemeinverfügung zum Schutz vor der aviären Influenza

Bereits im November letzten Jahres wurde landesweit die Aufstallung des Geflügels angeordnet, um einem Eintrag des Virus in die Hausgeflügelbestände Baden-Württembergs vorzubeugen. Experten des Friedrich-Loeffler-Instituts gehen in ihrer aktuellen Risikoeinschätzung weiterhin von einem hohen Eintragsrisiko des Geflügelpestvirus in Nutzgeflügelbestände durch direkte oder indirekte Kontakte mit Wildvögeln aus. Daher empfehlen die Experten dringend, die Freilandhaltung von Geflügel, zumindest in Regionen mit hoher Geflügeldichte, in der Nähe von Wildvogelrastplätzen oder in der Nähe von Fundorten infizierter Wildvögel vorerst zu untersagen. Das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat daher die Aufstallungspflicht vorerst bis zum 15. März verlängert. Aufgrund der hohen Geflügeldichte im Kreis hat das Landratsamt am 31.01.2017 eine Allgemeinverfügung zur Aufstallungspflicht von Geflügel erlassen.

Neben der Aufstallungspflicht gilt weiterhin landesweit die konsequente Einhaltung strenger Biosicherheitsmaßnahmen in allen Vogel- und Geflügelhaltungen. Durch eine neue Regelung können allerdings Eier von Hühnern, bei denen die Stallhaltung angeordnet wurde, auch weiterhin als Freiland Eier vermarktet werden.

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Hohenlohekreis zur Aufstallung von Geflügel ist auf der Homepage des Landkreises www.hohenlohekreis.de abrufbar.

Nach aktuellem Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass H5N8 für den Menschen ungefährlich ist. Allerdings raten die Experten, beim Umgang mit tot aufgefundenen Tieren grundsätzlich ein Höchstmaß an Sorgfalt walten zu lassen und die Grundsätze der Hygiene zu beachten sowie die Tierkörper nicht zu berühren. Bürgerinnen und Bürger, die totes Wassergeflügel finden, sollten sich an das Veterinäramt wenden unter Tel.: 07940/18-670. Am Wochenende ist unter dieser Nummer zudem ein Anrufbeantworter mit weiteren Informationen zur Erreichbarkeit des Veterinäramtes in Notfällen geschaltet.

BEKANNTMACHUNG NACH § 50 ABS. 1 BUNDESMELDEGESETZ

Gruppenauskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen

Nach § 50 Abs. 1 der Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzen das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach eingelegt werden.

Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit, d.h. bereits im Zusammenhang mit Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin Gültigkeit.

AKTUELLES

BIOENERGIE TONNE BETTY ABFUHRTERMIN 08.02.2017

Die nächste Abfuhr erfolgt am **Mittwoch, dem 08.02.2017**, ab 06.00 Uhr.

GEFUNDEN wurde eine Damen-Armbanduhr. Die Eigentümerin meldet sich bitte auf dem Rathaus, Tel. 07947/9126-0.

STANDESAMTLICHE MITTEILUNGEN

Eheschließung

Am 28.01.2017 vor dem Standesamt Weißbach: Irina Pychalow und Apostolos Efoglou, Schützenstraße 22 in Weißbach

Veröffentlichungen nur mit Ihrem Einverständnis

Sie wünschen die Veröffentlichung der Geburt Ihres Kindes, Ihrer Eheschließung oder eines Sterbefalles in der Familie in unserem Mitteilungsblatt? Bitte geben Sie uns hierfür Ihr schriftliches Einverständnis. Nähere Infos unter Tel. 07947/9126-0 oder info@gemeinde-weissbach.de.

AUS DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG VOM 24.01.2017

- **Gemeindewald Weißbach:**
 - **Bericht des Forstamts des Landratsamts Hohenlohekreis über das Betriebsjahr 2016**
 - **Beschluss des Betriebsplanes 2017**

Bürgermeister Rainer Züfle hieß zu diesem Tagesordnungspunkt den stellvertretenden Leiter des Kreisforstamts, Herrn Forstdirektor Mathias Hall, sowie den für den Weißbacher Gemeindewald zuständigen Revierförster, Herrn Forstamtmann Thomas Schmitt, willkommen.

Herr Hall informierte den Gemeinderat zunächst allgemein über aktuelle fortwirtschaftliche Themen sowie über die derzeitige Lage am Holzmarkt: Nachdem der Sommer 2015 extrem heißen und trockenen war, war das Frühjahr 2016 zwar feucht, der Herbst aber erneut trocken und warm. Den Wäldern fehlt daher Bodenfeuchte und viele Bäume sind geschwächt. Zudem ist leider auch das auf einer Pilzinfektion beruhende Eschentriebsterben weiterhin landesweit ein Problem.

Ein Problem anderer Art stellt das Kartellrechtsverfahren zur Rundholzvermarktung dar, für das derzeit vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf ein Beschwerdeverfahren läuft. Durch dieses Verfahren droht das zwangsweise Ende der seit Generationen bewährten Beförderung der kommunalen Wälder durch die staatlichen Forstämter. Die aktuelle Situation am Holzmarkt sieht so aus, dass die Preise für Fichtenstammholz leicht gestiegen sind, und auch bei Douglasienholz ist die Lage gut. Schwierig ist hingegen die Vermarktung von Nadelindustrieholz. Eichenholz wird nach wie vor stark nachgefragt und folglich auch sehr gut bezahlt, während die Preise für Buchenholz trotz ordentlicher Nachfrage unbefriedigend sind. Der Brennholzpreis stagniert bei etwa 60,00 €/fm. Im Vergleich zu den Verhältnissen von vor zehn Jahren sind die Verhältnisse am Holzmarkt insgesamt aber ordentlich.

Nach diesen Ausführungen berichtete Revierförster Schmitt zunächst detailliert über den Verlauf des Forstwirtschaftsjahrs 2016 im Gemeindewald Weißbach und daran anschließend, was dort im Jahr 2017 vorgesehen ist. Im Weißbacher Gemeindewald lag die Gesamtnutzung im Jahr 2016 bei circa 541 fm; geplant waren 700 fm. Daneben fanden auch wieder einige Jungbestandspflege- und Kultursicherungsarbeiten statt.

Der Plan fürs Forstwirtschaftsjahr 2017 sieht vor, im Gemeindewald insgesamt 780 fm Nadel- und Laubholz einzuschlagen. Zudem sind beim Sturm "Egon", der Mitte Januar getobt hat, rund 100 fm Sturmholz außerplanmäßig angefallen. An sonstigen Arbeiten stehen im Jahr 2017 auf 1,2 ha Maßnahmen zur Jungbestandspflege, auf 1,1 ha Maßnahmen zur Kultursicherung und auf 0,8 ha Maßnahmen zur Förderung der Naturverjüngung auf der Agenda.

Der Gemeinderat nahm von dem Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2016 zustimmend Kenntnis und erteilte dem Betriebsplan 2017 einstimmig seinen Segen.

- **Bau des Bürgerzentrums Langenbachtal in Weißbach: Beratung und Beschlussfassung über diverse Punkte**

Seit rund zwei Jahren steht dieser Tagesordnungspunkt prophylaktisch auf der Tagesordnung einer jeden Gemeinderatssitzung.

Erfreulicherweise gab es diesmal bezüglich des Bürgerzentrums jedoch keine Punkte, über die der Gemeinderat sprechen musste.

- **Bausachen**

Dem Gemeinderat lag dieses Mal nur eine einzige Bausache vor. Dabei ging es um den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einem PKW-Stellplatz auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1594 im Eichenweg 2 in Weißbach.

Der Gemeinderat erteilt diesem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen. Aus Sicht der Gemeinde dürfte das Landratsamt Hohenlohekreis also die Baugenehmigung erlassen.

- **Neuwahl des Kommandanten der Abteilung Weißbach der Freiwilligen Feuerwehr Weißbach sowie dessen Stellvertreters: Zustimmung des Gemeinderats nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz**

In Ihrer Versammlung vom 09.01.2017 haben die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Weißbach - Abteilung Weißbach - einen neuen Abteilungskommandanten und einen neuen stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt. Die beiden bisherigen Amtsinhaber, Herr Jürgen Ginader und Herr Harald Frank, haben sich nach vielen Amtsjahren nicht mehr zur Wahl gestellt.

Die Wahl fiel nun auf Herr Markus Fenzl als Abteilungskommandant und Herr Matthias Hess als stellvertretender Abteilungskommandant. Beide haben erklärt, die Wahl anzunehmen. Bevor die beiden vom Bürgermeister für die gesetzliche Amtszeit von fünf Jahren förmlich bestellt werden können, muss laut § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes aber zuerst noch der Gemeinderat der Wahl zustimmen.

Erwartungsgemäß hatte der Gemeinderat gegen die Wahl von Herrn Fenzl und Herrn Hess jedoch keine Einwände.

- **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse**

Diesmal waren keine nichtöffentlich gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekannt zu geben.

- **Verschiedenes**

Bürgermeister Rainer Züfle erinnerte daran, dass die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung voraussichtlich am Montag, dem 20.02.2017, stattfinden wird.

VEREINE / ORGANISATIONEN

FREIWILLIGE FEUERWEHR WEISSBACH

Mehr Infos über die Arbeit Ihrer Feuerwehr unter: www.feuerwehr-weissbach.de und www.facebook.com/feuerwehr-weissbach.

Einsatzabteilung

Dienst: Am Montag, dem 06.02.2017, um 19.00 Uhr. **Treffpunkt:** Jeweils an den Gerätehäusern. **Thema:** Leitern und Knoten. **Verantwortlich:** Bernd Rüdele, Fabian Lechner.

Einsatzabteilung - Vorschau

Dienst: Am Montag, dem 27.02.2017, um 19.00 Uhr. **Thema:** Übung der Einsatzabteilung.

Alterskameraden

Wir treffen uns am Dienstag, dem 07.02.2017, um 19.00 Uhr im Feuerwehr-Magazin in Crispenhofen.

TSV WEISSBACH 1957 E.V.

Mehr Infos über den Verein finden Sie unter www.tsv-weissbach.de.

Einladung zur Jahresfeier des TSV Weißbach 1957 e.V.

Die diesjährige Jahresfeier des TSV Weißbach findet zum ersten Mal im Bürgerzentrum Langenbachtal statt. Hierzu lädt der Verein die Bevölkerung von Weißbach ein. Unsere Mitglieder zeigen ein abwechslungsreiches Show-Programm voll mit sportlichen Höhepunkten und Unterhaltung zum Thema NEUBAUSTELLE. Zu Ihrer Stärkung haben wir an Ihr leibliches Wohl gedacht, Essen und Getränke finden sich auch im Angebot. Die Veranstaltung klingt dann in den frühen Morgenstunden mit Barbetrieb, Musik und Tanz aus.

Wir starten am Samstag, **11. Februar 2017**, um **19.00 Uhr**, ab 18.30 Uhr wird die Halle geöffnet. Wir hoffen, dass wir Sie mit unserem Angebot neugierig gemacht haben. Wenn Sie an handgemachter Unterhaltung Interesse haben, besuchen Sie unsere Jahresfeier im Bürgerzentrum. Wir freuen uns auf Sie!

Die Vorstandschaft

Erinnerung an die Abgabe der Arbeitskarten

Das Jahr 2016 ist abgelaufen. Sofern noch nicht geschehen, können die Arbeitskarten entweder über die Abteilungsleitung oder direkt in der Geschäftsstelle des TSV Weißbach abgegeben oder mit Briefkuvert eingeworfen werden. Arbeitskarten, die nicht bis spätestens **15.02.2017** eingegangen sind, können bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

Vorstandschaft des TSV Weißbach

Skiausfahrt des TSV Weißbach

Für unsere Skiausfahrt vom **10.03. bis 12.03.2017** sind noch Plätze frei. Unser Ziel ist das Skigebiet Axamer Lizum bei Innsbruck. 40 Pistenkilometer und ein gepflegtes 4-Sterne-Hotel mit Schwimmbad und Sauna warten auf uns. Auch der Après-Ski wird nicht zu kurz kommen. Aufgrund der Entfernung wird die Abfahrt in Weißbach um 13:00 Uhr sein, mit der Rückkehr am Sonntag rechnet man gegen 21:00 Uhr. Die Kosten werden auf Vorjahresniveau liegen. Wer noch mit will sollte sich mit der Anmeldung beeilen. Diese kann entweder bei Andreas Hehn oder in der Geschäftsstelle des TSV Weissbach erfolgen. Bitte pro Person 100,00 € als Anzahlung mitbringen.

Andreas Hehn

LANDFRAUENVEREIN CRISPENHOFEN

Herzliche Einladung an alle zu unserem **Dorfcafé am Sonntag, dem 05.02.2017**, von 14.00 bis ca. 19.00 Uhr. Es gibt wie immer ein reichhaltiges Kuchenangebot sowie herzliche Sachen zum Vespern (Nürnbergerle, Wurstsalat und Pizzinchen).

Der Kindergarten lädt wieder alle kleinen Gäste von ca. 14.00 bis 17.00 Uhr recht herzlich ein. Es gibt eine Tombola (jedes Los gewinnt) und um 15.00 und 16.00 Uhr ist Kino-Zeit.

Wir bitten alle Mitglieder eine Torte / einen Kuchen zu backen und ab 13.00 Uhr vorbeizubringen.

Vorankündigung wichtig!

Wir bitten um Anmeldung bei Ingrid Beck, Tel. 07947/1291, bis zum 06.02.2017 für den Vortrag mit Frau Lober: "Pralinen zu verschenken". Achtung: Nur begrenzte Teilnehmerzahl möglich, Unkostenbeitrag 10,00 €.

Die Vorstandschaft

SONSTIGES

RUND 50 000 HAUSHALTE WERDEN IM MIKROZENSUS BEFRAGT

Interviewer kündigen sich in über 900 Gemeinden in Baden-Württemberg an

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, informiert die Presse zu Beginn des neuen Jahres, dass der Mikrozensus 2017 beginnt. Dazu werden vom Statistischen Landesamt über das ganze Jahr rund 50 000 Haushalte in über 900 Gemeinden in Baden-Württemberg befragt. Sie bitten die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

Was ist der Mikrozensus? Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten erhoben. Knapp 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Sie können sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden. Die Erhebungsbeauftragten verwenden einen Laptop und geben Ihre Antworten direkt ein. Durch die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist sichergestellt, dass die Angaben vollständig und plausibel erfasst werden. Alternativ haben die Haushalte auch die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus: www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus.

KIRCHEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE CRISPENHOFEN-WEISSBACH

Wochenspruch für die Woche vom 05.02. bis 11.02.2017: „Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“ Jes. 60,2

Freitag	03.02.	17.30 Uhr	Jungschar
		20.00 Uhr	Kirchenchor
Sonntag	05.02.	09.00 Uhr	Kinderkirch-Frühstück im Dorfgemeinschaftshaus Crispenhofen
Sonntag	05.02.	09.15 Uhr	Gottesdienst mit hl. Taufe von Jona André Dubberke in Weißbach (Pfarrer Rottach)
		10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Crispenhofen (Pfarrer Rottach) Das Opfer ist für die allgemeine Gemeindegemeinschaft bestimmt
Montag	06.02.	20.00 Uhr	Konfirmandenelternabend im Gemeindehaus in Weißbach
Dienstag	07.02.	19.30 Uhr	Posaunenchor
Mittwoch	09.02.	09.30 Uhr	Ökum. Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus in Weißbach
		19.30 Uhr	Frauenkreis: Lieder üben für den Weltgebetstag

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. BONIFATIUS WEISSBACH

Samstag	04.02.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in St. Franziskus Forchtenberg (Pfr. Morgen, S. Beck) mit Kerzenverkauf. Anschl. Nachtreffen Rom-Wallfahrt.
Sonntag	05.02.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier in St. Maria Niedernhall (Pfr. Möhler, Diakon Ankenbrand) mit Kerzenverkauf. Minis: Franziska, Ramona, Silje, Leon.
Mittwoch	08.02.	14.00 Uhr	Eucharistiefeier in St. Maria Niedernhall (Pfr. Morgen), anschl. Möglichkeit zum persönlichen Gespräch mit Pfr. Morgen in der Sakristei und Senioren-Fasching
Donnerstag	09.02.	09.30 Uhr	Ökum. Eltern-Kind-Gruppe im ev. Gemeindehaus in Weißbach
Freitag	10.02.	10.00 Uhr	Wortgottesfeier im Seniorenzentrum Forchtenberg

KATHOLISCHE KIRCHE SCHLEIERHOF – MARIA HILF

Sonntag	05.02.	09.15 Uhr	Sonntagsmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Donnerstag	09.02.	19.00 Uhr	Abendmesse in Schleierhof

EVANGELIUMSCHRISTEN-BAPTISTEN, CRISPENHOFEN, ZUM BRÜCKLE 7

Wochenvers: „Der Herr ist gütig gegen alle, und seine Barmherzigkeit waltet über allen seinen Werken.“

Psalm 145,9

Freitag	03.02.	19.00 Uhr	Gebetstunde
Sonntag	05.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag	07.02.	19.15 Uhr	Jugendkreis
Mittwoch	08.02.	17.30 Uhr	Kinderstunde

WOCHENENDDIENSTE / ÄRZTE

ÄRZTE-, SCHWESTERN- UND APOTHEKENDIENST

Ärztendienst:	03. + 04.02.2017	Notdienst-Nr. 116117
Schwesterndienst:	03. + 04.02.2017	Pflegestützpunkt Forchtenberg, Tel.: 07947/1489. Bei pflegerischen Notfällen: 0171/2236289 – in der Nacht von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr.
Apothekendienst:	03.02.2017	Kirchbrunnen-Apotheke Langenbrettach / Hohenlohe-Apotheke Künzelsau
	04.02.2017	Hof-Apotheke Öhringen / Kochertal-Apotheke Braunsbach

Impressum: Verantwortlich für den Inhalt - Bürgermeister Rainer Züfle o.V.i.A., Niedernhaller Str. 5, 74679 Weißbach
